

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Mitte öffentlich am 16.09.2021

- Anlass: Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE zur Mühlenstraße 54
Drucksache 2375/2020-2025
- Frage: Wie ist der Status der Prüfung des Denkmalschutzes und wann erfolgt dazu eine Information?
- Zusatzfrage: Gibt es einen Abrissantrag für das Gebäude und gegebenenfalls seit wann?

Antwort:

Das Bestandsgebäude wird aktuell durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld auf einen möglichen Denkmalwert geprüft. Um diese Prüfung rechtssicher abzuschließen, ist eine Beteiligung des Landschaftsverbandes (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Die Untere Denkmalbehörde befindet sich bereits in Abstimmung mit dem Landschaftsverband, ein gemeinsamer Ortstermin ist für den 23.09.2021 geplant. Eine Aussage zum Denkmalwert kann erst nach dem oben genannten Ortstermin getroffen werden.

Antwort Zusatzfrage:

Ein Abbruch ist anzeigepflichtig, aber nicht genehmigungspflichtig. Ein Abbruch wurde bislang nicht angezeigt.